

Psychotherapie FSP unterwegs!

Die Psychotherapieverbände der FSP haben sich zum dritten Mal getroffen. Vizepräsident Alfred Künzler gibt aus diesem Anlass einen Überblick über das bisherige FSP-Engagement zur Stärkung der Psychotherapie.

Die FSP vereint über 2000 PsychotherapeutInnen. Damit ist unsere Föderation nicht nur der grösste Psychologieverband, sondern auch Heimat der meisten Psychotherapiefachleute der Schweiz. 2007 lancierte der Vorstand deshalb einen Prozess, um die in der FSP vereinten Psychotherapieverbände zu bündeln und zu stärken. Um sich inhaltlich zu einigen muss zunächst auch eine gemeinsame Struktur geschaffen werden. Diese heisst seit dem 23. Februar 2008 *Psychotherapie FSP* und wird im Herbst

auch einen juristischen Rahmen erhalten. Zugegeben: Psychotherapie ist zuweilen auch wirtschaftlich eine harte Nuss. Seit Jahren versucht die FSP, zusammen mit verwandten Verbänden, psychotherapeutische Behandlungen in den Grundleistungskatalog der Krankenkassen zu bringen. Dem Erfolg waren diverse Faktoren abträglich: verschiedene Grundausbildungen, uneinheitlicher Auftritt der Verbände, explodierende Krankenkassenkosten und die politischen Kräfteverhältnisse.

1. Definition der Psychotherapie

- Psychotherapie dient der Behandlung psychischer Störungen nach Definition der WHO¹ und auch der Gesundheitsvorsorge und -erhaltung.
- Sie bewirkt Veränderungen auf Therapieziele hin mit empirisch² abgesicherten Verfahren und Methoden³ auf dem Hintergrund von Krankheits- und Behandlungstheorien.
- Sie basiert auf ethischen Grundsätzen⁴.
- Die Qualitätssicherung erfolgt durch anerkannte Massnahmen⁵.

2. Psychologische vs ärztliche Psychotherapie

- Psychologische Psychotherapie und ärztliche Psychotherapie sind identische Behandlungsformen.
- Der Zusatz «psychologisch» oder «ärztlich» verweist auf die Grundausbildung der Leistungserbringer.

¹Psychosomatische Störungen sind in der WHO-Definition enthalten und werden deswegen nicht ausdrücklich genannt. Es wird allgemein auf das Klassifikationssystem der WHO verwiesen, ohne die in ständiger Entwicklung stehende International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems (aktuell ICD-10) zu nennen.

²Das Wort «empirisch» wurde gegenüber dem Wort «evidenzbasiert» bevorzugt, da es offener ist.

³Diagnostik und Differentialindikation sind darin enthalten.

⁴Obwohl dieser Punkt eigentlich selbstverständlich sein sollte, wurde die Referenz zur Ethik wegen der zum Teil belasteten Historie von Psychiatrie und Psychotherapie eingeführt.

⁵Jede/r Psychotherapeut/in bleibt in der Wahl der Qualitätssicherungsmassnahmen frei. Es muss sich aber um anerkannte Massnahmen handeln.

Quellen: Strotzka, Senf und Broda, *Handbook of psychotherapy and behaviour change*, WHO; Curricula der Grundausbildung / psychotherapeutischen Weiterbildung; Brandt 2007; FMPP; *Handbook of psychotherapy and behaviour change*

Erarbeitet am Workshop vom 7. Juni 2008 durch die Vertreter der FSP- Psychotherapiefachverbände, sowie vom Groupe Intercantonal Romand et Tessinois. Die Definition wurde einstimmig mit drei Enthaltungen angenommen.

Ebenen des FSP-Engagements

Gesetzgeberisch. Seit acht Jahren engagiert sich die FSP intensiv für das Psychologieberufegesetz PsyG. Nebst dem allgemeinen Titelschutz für PsychologInnen wird darin auch die Psychotherapie erstmals in einem Bundesgesetz verankert. Dies sorgt für Transparenz in einem sensiblen Markt und schützt KlientInnen vor unlauteren TherapeutInnen.

Aktive ParlamentarierInnen

Den laufenden verwaltungsinternen Gesetzgebungsprozess kann die FSP nicht beeinflussen. Wir freuen uns aber, dass mehrere namhafte Parlamentarier vom Bundesrat eine Beschleunigung der Arbeiten verlangt haben.

Fachlich. 2006 brachte die FSP ihre Position zur geplanten Änderung der Krankenleistungsverordnung KLV betreffend die Psychotherapie in einem Hearing des Bundesamts für Gesundheit BAG ein. Die FSP entsendet seither einen ständigen Vertreter in das entsprechende Gremium.

Berufspolitisch. Auf ursprüngliche Anregung der FSP treffen sich seit 2003 die psychologischen, ärztlichen und weiteren Psychotherapieverbände am «*Runden Tisch der Psy-Verbände*». Divergierende Anliegen werden geklärt, gemeinsame diskutiert und anschliessend gemeinsam vertreten. Freundliche Gastgeberin dieser Gespräche ist die Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie SGPP.

Volkswirtschaftlich. Im Jahre 2000 hat die FSP eine Studie zum volkswirtschaftlichen Nutzen der Psychotherapie in Auftrag gegeben. Die externen GesundheitsökonomInnen kamen zum Schluss, dass adäquat eingesetzte Psychotherapie jährlich bis zu einer Milliarde Franken einsparen kann, sofern dadurch unnötige und falsche Krankenkassenleistungen eingespart werden. Die FSP hat die Resultate breit publiziert sowie ein Hearing in

Anwesenheit von Fritz Britt (†) durchgeführt, dem damaligen Vizedirektor des Bundesamts für Sozialversicherungen BSV.

Steuerlich. Einem FSP-Psychotherapeuten wurde in Sachen Befreiung der psychologischen Psychotherapie von der Mehrwertsteuer der Instanzenweg bis ans Bundesgericht mitfinanziert. Der (verlorene) Fall führte 2001 dennoch zur Mehrwertsteuerbefreiung der Psychotherapie unter dem Vorbehalt einer kantonalen Praxisbewilligung.

Juristisch. Im Auftrag der FSP klärte 2002 Prof. Dr. iur. Felix Hafner von der Universität Basel die Chancen einer Diskriminierungsklage gegen die

Nichtzulassung der psychologischen Psychotherapie in die Grundversicherung ab. Eine solche Klage müsste formal von Patienten eingeleitet werden. Dagegen protestierten FSP-TherapeutInnen an einem internen Hearing mit dem Argument der Instrumentalisierung von PatientInnen.

Öffentlich. Bereits zum dritten Mal seit 2004 gestaltet, organisiert und finanziert die FSP den gemeinsamen Psychotherapiekongress der Schweizer Psy-Verbände mit.

Einheitlich. Die eingangs erwähnte neu entstehende Struktur innerhalb der FSP mit dem Namen **Psychotherapie FSP** stellt eine schulenvereinende Plattform dar.

Weg zur Vertrauensbildung

An ihrer Juni-Tagung näherten sich die FSP-Verbände auch **inhaltlich** an: Eine gemeinsame Definition von Psychotherapie wurde verabschiedet. Eine schulen- und verbandsübergreifend einheitliche Haltung stellt einen zentralen Faktor dar für unsere politische Kraft. Dementsprechend ist der aktuelle Prozess der **Psychotherapie FSP** als Meilenstein zu sehen auf dem Weg der Vertrauensbildung bei den entscheidenden Stellen in Politik und Verwaltung.

Für den Vorstand, Alfred Kiinzler

DV: Neue Statuten genehmigt

Über hundert Delegierte aus allen vier Landesteilen kamen am Freitag, 30. Mai 2008 zu ihrer traditionellen Delegiertenversammlung in Bern zusammen.

Pünktlich um 10 Uhr erfolgte die offizielle Eröffnung der Delegiertenversammlung durch FSP-Präsidentin Karin Stuhlmann. Nach den üblichen Formalitäten nahmen die Delegierten schnell das Haupttraktandum in Angriff: die Genehmigung der neuen Statuten.

Tosender Applaus

Julien Perriard, FSP-Vorstandsmitglied, ergriff das Wort und erklärte, dass am PräsidentInnentag die vorliegende Fassung der Statuten, über die nun abgestimmt werde, eine grosse Mehrheit gefunden habe, und sich zu gewissen Detailfragen fruchtbare Diskussionen entwickelt hätten. Weiter unterstrich er, dass die Steuerungsgruppe, die diesen Prozess seit Beginn begleitet habe, den Entwurf ebenfalls befürworte. Eine gründliche Evaluation sei üblicherweise nach zwei Jahren vorgesehen, und die Gliedverbände würden die Erneuerung der Statu-

ten vornehmen. Ausserdem erhalte jeder Verband die Gelegenheit zu einem vierstündigen Gespräch mit der Beratungsfirma B'VM, die an der Ausarbeitung der neuen FSP-Statuten beteiligt war. So könnten die während der Anpassung an die eigenen Statuten ev. auftauchenden Fragen zu geklärt werden.

Karin Stuhlmann erklärte danach den Ablauf. Bevor zur Abstimmung geschritten wurde, wurden die Statuten Kapitel um Kapitel behandelt. Ausser zu Kapitel 2 bezüglich Zielen wurden keine besonderen Kommentare abgegeben. Bei Artikel 2 Absatz 1 wurde die Versammlung etwas lebhafter. Einige Delegierte zeigten sich mit der Wortwahl dieses Absatzes nicht einverstanden und wünschten eine genauere Umschreibung für «psychische Gesundheit». Nach einer Abstimmung wurde die geforderte Änderung im entsprechenden Absatz aufgenommen. Darauf konnte

endgültig über die neuen Statuten abgestimmt werden. Sie wurden von der DV einstimmig angenommen, was mit kräftigem Applaus honoriert wurde. Die geleistete Arbeit des Vorstandes, aber auch von Stephan Thommen (B'VM), FSP-Generalsekretärin Silvia Schaller sowie der Steuerungsgruppe mit Raphaël Gerber, François Stoll, Karin Stuhlmann, Silvia Schaller et Urs Schuhmacher, wurde verdankt. In einer weiteren Abstimmung wurde das geplante Datum für das Inkrafttreten der neuen Statuten, nämlich der 1. Januar 2009, bestätigt. Stephan Thommen zeigte sich erfreut über die Annahme der neuen Statuten und hob hervor, dass dieser Schritt für die FSP zukunftsweisend sein würde. Es folgten einige Erläuterungen zum Ausführungsreglement, mit dem Einzelheiten bei der Anwendung der Statuten geregelt werden.

Professionalisierung

Anlass zu Diskussionen gab dann allerdings Artikel 28 über die Professionalisierung des Präsidiums des Vorstandes. Laut Vorstandsmitglied